

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

39. Sitzung
14. Oktober 2015

Beginn: 11.37 Uhr
Schluss: 13.33 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** kommt überein, im öffentlichen Teil der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen zuzulassen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2400
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
(Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)**
Hier: Einzelplan 5, Kapitel 0520

[0085](#)
VerfSch
Haupt

– Zweite Lesung –

Vorsitzender Benedikt Lux weist darauf hin, dass – anders als in den anderen Fachausschüssen – die inhaltliche Beratung zum Personal nur in diesem Ausschuss erfolge. Es könnten sowohl in diesem Ausschuss als auch im Unterausschuss für Produkthaushalt und Personalwirtschaft Anträge gestellt werden, im Unterausschuss würden diese jedoch ohne Beratung behandelt. Der nicht als Verschlussache eingestufte Teil der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport übersandten Sammelvorlage zu den Berichtsanhträgen der Fraktionen sei als Tischvorlage verteilt worden – [siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll VerfSch 17/39] –.

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag von **Vorsitzendem Benedikt Lux** überein, die vorgelegten Änderungsanträge zu Kapitel 0500, welche sich teilweise auf den Verfassungsschutz beziehen und dort aufgrund der inhaltlichen Unzuständigkeit nicht behandelt wurden, aufzurufen und als Anträge auf Empfehlungen an den Hauptausschuss abzustimmen, auch wenn dieses Kapitel dem Ausschuss nicht förmlich überwiesen wurde.

Generalaussprache

Tom Schreiber (SPD) bedankt sich eingangs für die ausführlichen Antworten auf die Berichtsaufträge der Fraktionen. Berlin befinde sich in einer angespannten Sicherheitslage, und der Berliner Verfassungsschutz müsse darauf reagieren. Dies sei der Grund für den geplanten Stellenaufwuchs, der der Unterstützung kritischer Bereiche dienen solle. Bei der Berechnung des Stellenmehrbedarfs sei allerdings die aktuelle Situation – Stichwort: Flüchtlingsunterkünfte – noch nicht berücksichtigt, da die Haushaltsplanaufstellung bereits im Frühsommer erfolgt sei. Die Aufstockung des Personals bedinge den Ausbau der Infrastruktur, bei der es unter anderem auch um Computertechnik und Fahrzeuge gehe.

Er erinnere an die im April durchgeführte Anhörung zum Thema Islamismus/Salafismus und begrüße es, dass nunmehr ein bei der Landeskommission gegen Gewalt angesiedeltes landesweites Deradikalisierungsprogramm geplant sei. Im Zuge dessen werde der für diese Aufgabe ursprünglich vorgesehene Ansatz in Höhe von 100 000 € auf 760 000 € im Jahr 2016 und auf 860 000 € im Jahr 2017 aufgestockt. Damit schließe man in diesem Bereich zum Bundesdurchschnitt auf. Gleichzeitig würden das Knowhow der NGOs sowie zivilgesellschaftliches Engagement eingebunden.

In dem Bericht werde ausgeführt, dass sich der Verfassungsschutz weiterhin mit dem Themenkomplex NSU befasse und welche Aktivitäten seit dem Bekanntwerden der Existenz der Vereinigung entwickelt worden seien. So sei ein eigenständiges Referat „Rechtsextremismus“ geschaffen worden, dessen Personal mehrfach verstärkt worden sei. – Zu erwähnen seien auch die Qualifizierung der Mitarbeiter sowie das Bemühen, Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Abteilung II zu gewinnen. Es seien Fachsymposien zu verschiedenen Themenkomplexen durchgeführt worden, was belege, dass der Verfassungsschutz sich nach außen öffne. Der Vorwurf, der Verfassungsschutz grenze sich zu sehr von der Zivilgesellschaft ab, könne deshalb nicht mehr bestehen bleiben. Es sei zu begrüßen, dass der Verfassungsschutz auf Anfragen seitens der Schulen reagiere und Diskussionsangebote annehme.

Der Haushalt des Verfassungsschutzes sei ein Gesamtpaket, mit dem die richtigen Schwerpunkte gesetzt würden. Gleichwohl müssten die Entwicklungen in Berlin beobachtet werden. Er gehe davon aus, dass die Abteilung II weiterhin proaktiv handle und auf bestimmte Gefahren hinweise, damit entsprechend reagiert werden könne.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die deutliche Mittelaufstockung sei ein klares Signal, dass die Koalition zu dem Verfassungsschutz stehe. Man werde ihn den Erfordernissen entsprechend ausstatten. Es seien drei Schwerpunkte benannt. Zum einen finde eine Personalaufstockung um 25 Prozent statt – zu einem überwiegenden Teil im Phänomenbereich Islamismus, aber auch beim Rechtsextremismus. Im Weiteren würden die präventiven Bemühungen ausgebaut; so werde ein Landesprogramm zur Radikalisierungsprävention aufgelegt und dies in einem

Umfang, der deutschlandweit einmalig sei. Dies sei ein sehr gutes Signal in Richtung Zivilgesellschaft. Dritter Punkt sei die Aufstockung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, einer Arbeit, die der Verfassungsschutz bereits in hervorragender Weise betreibe. Mit dem Volumen des Haushaltes könne man zufrieden sein; es werde damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit Berlins geleistet.

Dirk Behrendt (GRÜNE) merkt eingangs an, dass das Präventionsprogramm zwar wichtig sei, aber – angesichts der vielen Menschen, die bereits nach Syrien gereist seien, um für den IS zu kämpfen – viel zu spät komme. Hier seien andere Ansätze nötig, und die Grünen-Fraktion habe stets dafür geworben, die entsprechenden Mittel im Bereich Jugend und Bildung zu verorten. Die im Präventionsbereich tätigen Träger zögen eine Anbindung im Jugend- und Bildungsbereich einer solchen beim Verfassungsschutz vor. Wichtig sei aber erst einmal, dass für die Projekte, die in der Prävention wertvolle Arbeit leisteten und die bisher viel zu gering gefördert worden seien, Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Den beabsichtigten Stellenaufwuchs halte seine Fraktion für völlig falsch. Im Zusammenhang mit dem NSU befänden sich die Sicherheitsorgane und insbesondere die Verfassungsschutzbehörden in einer tiefen Krise. Auch der Berliner Verfassungsschutz sei beim Vernichten der Akten vorneweg beteiligt gewesen. Vor diesem Hintergrund sei es ein fatales Signal, wenn das Personal um ein Viertel aufgestockt werde. Richtiger wäre es, zunächst Schlussfolgerungen aus den Mängeln zu ziehen und den Verfassungsschutz zu reformieren, bevor man über einen Stellenaufwuchs – gegen den sich seine Fraktion nicht grundsätzlich sperrte – rede. Der Verfassungsschutz müsse zunächst nachweisen, dass er seine Aufgaben auch tatsächlich erfülle. Es existiere ein großes Problem bei der politischen Steuerung der Verfassungsschutzbehörde: Es sei in 10 Jahren rot-roter Regierung nicht gelungen, eine Akzentverschiebung in Richtung Bekämpfung des Rechtsextremismus vorzunehmen. Wenn mehr Personal bewilligt werde, sei es einzig die Entscheidung der Behörde, wo das zusätzliche Personal schließlich eingesetzt werde. Wichtiger wäre es, auch in den anderen Bereichen die Präventionsmaßnahmen zu stärken. Dies sei jedoch nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, da dieser keine Bildungseinrichtung, sondern eine Sicherheitsbehörde sei. Deswegen habe seine Fraktion im Jugend- und Bildungsbereich auch Präventionsprogramme für die anderen Phänomenbereiche beantragt.

Hakan Taş (LINKE) stellt fest, dass von der Koalition bis auf Eigenlob und Anerkennung für das Präventionsprogramm wenig zu hören gewesen sei. Der Verfassungsschutz habe in der Tat bisher nicht nachgewiesen, dass er seine Aufgaben zufriedenstellend erledige. Er müsse konstatieren, dass im Bereich Rechtsextremismus weiterhin zu wenig getan werde. Die Auffassung seiner Fraktion bezüglich der Notwendigkeit des Verfassungsschutzes dürfte bekannt sein. Die Skandale der letzten Zeit schienen nicht zu einem Lernprozess beigetragen zu haben, denn es werde bedauerlicherweise angestrebt, den Verfassungsschutz massiv – mit zusätzlichen 45,5 Stellen, d. h. eine Aufstockung um 25 Prozent – aufzurüsten. Diese gehe einher mit einem Aufwuchs der Sachkosten. Insgesamt entstünden dadurch Mehrkosten in Höhe von über 10 Mio. € Angesichts der aktuellen Herausforderungen sei dies eine völlige falsche Prioritätensetzung. Die Mittel würden aus Sicht seiner Fraktion in anderen Bereich z. B. beim LAGeSo dringender benötigt. Eine entsprechende Umverteilung werde im Hauptausschuss beantragt.

Pavel Mayer (PIRATEN) äußert seine Überraschung ob des hohen Personalaufwuchses und der Tatsache, dass der Senat den Verfassungsschutz offenbar für gravierend unterausgestattet halte. Er hätte sich gewünscht, die Debatte darüber mit mehr Zeit führen zu können. Die in dem Bericht gelieferten Begründungen halte er für unzureichend, und es stelle sich ihm die Frage, ob dem Verfassungsschutz möglicherweise Probleme bekannt seien, die eine derartige Aufstockung rechtfertigten, von denen der Ausschuss jedoch noch keine Kenntnis habe. Er habe bisher nicht den Eindruck gehabt, die Sicherheitslage könne sich in absehbarer Zeit derart verschärfen, wie die Budgetaufstockung es vermuten lasse. Müsste in diesem Falle nicht auch das Personal bei der Polizei bzw. in anderen Sicherheitsbehörden aufgestockt werden?

Bereits anlässlich der ersten Lesung des Haushaltes habe er darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland, insbesondere der Länderverfassungsschutz, verglichen mit den USA oder mit England, sehr schlecht ausgestattet seien – in England stünden pro Nachrichtendienstmitarbeiter ungefähr 200 000 bis 300 000 Euro, in den USA ca. 500 000 Euro zur Verfügung. Die grundsätzliche Debatte über eine angemessene Ausstattung werde vermutlich nicht ernsthaft im Rahmen der Haushaltsberatung zu führen sein, denn er habe bisher nicht erkennen können, dass bei der Koalition die Bereitschaft zu Änderungen bestehe. Aus diesem Grund habe seine Fraktion auch darauf verzichtet, Änderungsanträge einzubringen.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) verweist zunächst auf seine ausführliche Begründung des Haushaltsplanentwurfs in der ersten Lesung. In monatlichen Abständen werde in diesem Ausschuss über wechselnde und wachsende Bedrohungsszenarien berichtet. Diese Situation rechtfertige die Personalaufstockung. Grundsätzlich gelte dieses Argument auch – das sei völlig richtig – für andere Sicherheitsbereiche. Deshalb sei das Personal im Polizeibereich, sowohl im Polizeivollzugsdienst als auch beim Landeskriminalamt, bereits in den vergangenen Jahren verstärkt worden, und dies werde auch noch weiter geschehen. Angesichts der Haushaltslage und der Größe des Personalkörpers – über 16 400 Polizeivollzugsbedienstete – sei eine Aufstockung um 25 Prozent aber nicht zu realisieren. Der Zuwachs im Bereich des Verfassungsschutzes werde für sachgerecht gehalten. Auf die Vorwürfe, der Verfassungsschutz habe nichts aus dem NSU-Skandal gelernt, wolle er nicht eingehen, da dies in der Vergangenheit zum wiederholten Male geschehen bzw. über eine neue Weichenstellung berichtet worden sei.

Einzelberatung

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	1.564.000	- 283.000
Ansatz 2017	1.603.000	- 289.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements durch Verzicht auf Stellenerhöhung beim Berliner Verfassungsschutz nicht erforderlich.

Dirk Behrendt (GRÜNE) verweist auf Seite 5 des Berichts, in dem aufgelistet werde, welche FM-Titel im Sachausgabenbereich parallel zu der Personalaufstockung verstärkt würden. Da seine Fraktion diese Personalaufstockung ablehne, werde folgerichtig beantragt, die Ansätze der drei dort beschriebenen Titel– [siehe auch Änderungsanträge Nrn. 2 und 3] – um den jeweiligen Erhöhungsbetrag zu kürzen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich den Empfehlungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	3.616.000	- 946.000
Ansatz 2017	3.616.000	- 946.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management durch Verzicht auf Stellenerhöhung beim Berliner Verfassungsschutz nicht erforderlich.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache mehrheitlich, den Empfehlungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	922.000	- 844.000
Ansatz 2017	84.500	+/- 0

Begründung zum Änderungsantrag:

Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements durch Verzicht auf Stellenerhöhung beim Berliner Verfassungsschutz nicht erforderlich.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache mehrheitlich, den Empfehlungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz –

Titelübergreifende Fragen bzw. Berichtsanträge

Keine Wortmeldungen zu den Fragen Nr. 1 bis 4, 6, 7, und 10.

Haushalterische Auswirkungen aus dem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses (LINKE)

Nr. 5

Hakan Taş (LINKE) äußert die Ansicht, dass die in dem Bericht beschriebenen Maßnahmen wie die Errichtung von neuen Gremien zum Datenaustausch, die Personalaufstockung und der Ausbau des V-Leute-Wesens keine angemessene Reaktion auf den NSU-Skandal seien. Könne konkretisiert werden, in welchem Maß die Anfragen, Vorträge zu halten, gestiegen seien?

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet, es gebe sowohl regelmäßig Anfragen von Einrichtungen, die nicht dem Schulbereich zuzuordnen seien, als auch eine zunehmende Anzahl von Informationsbedürfnissen aus dem Schulbereich. Eine statistische Erfassung existiere nicht.

Lehren aus dem NSU-Komplex (GRÜNE)

Nr. 8

Dirk Behrendt (GRÜNE) wiederholt, dass nach Ansicht seiner Fraktion noch zu wenig Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen worden seien. Immerhin sei jedoch die Leiterin der Verfassungsschutzbehörde „geschasst“ worden, da sie „nicht richtig geguckt“ habe, wer welche Akten vernichtet habe. Auf Seite 7 des Berichts werde folgende Empfehlung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses wiedergegeben:

Die Verfassungsschutzbehörden müssen mit gesellschaftlicher Vielfalt kompetent umgehen. Das muss sich auch in ihrem Personalbestand widerspiegeln. Wie auch bei der Polizei müssen Interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und eine Fehlerkultur zum Leitbild gehören und durch intensive Aus- und Fortbildung entwickelt werden.

Was dann auf die Frage, welche Lehren aus dem NSU-Komplex gezogen worden seien, als Maßnahme aufgezählt werde und zum Bewusstseinswechsel beitragen solle, beschränke sich allerdings im Wesentlichen auf Fortbildung. Er bedauere, dass keine Bemühungen zu erkennen sei, interkultureller zu werden, indem z. B. Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt würden. Gerade dies sei jedoch wichtig, um von den gängigen, stereotypen Annahmen – wie bei den NSU-Morden, die zunächst Mafia-Strukturen zugeschrieben worden seien – wegzukommen. Die Empfehlungen des Bundestages gingen weit über das bisher veranlasste Umsteuern hinaus. Seiner Einschätzung nach seien die Beharrungskräfte in den Verfassungsschutzbehörden groß; man sei dort bemüht, die alten Strukturen abzusichern und vor Reformen zu bewahren. Vor diesem Hintergrund sei der falsche Weg, nur das Personal aufzustocken, ohne dass die Aufarbeitung der Defizite betrieben werde. Er begrüße es, dass der Bundestag einen neuen Untersuchungsausschuss einsetze, der sich schwerpunktmäßig mit den

Verfassungsschutzbehörden der Republik beschäftigen solle. Dies sei dringend notwendig, und es sei ein gutes Zeichen, dass alle Fraktionen im Bundestag der Einsetzung des Ausschusses zugestimmt hätten.

Tom Schreiber (SPD) verwarft sich gegen eine falsche Legendenbildung in Bezug auf den Wechsel bei der Leitung der Abteilung II. Die ehemalige Leiterin der Verfassungsschutzbehörde sei nicht entlassen worden, sondern habe selbst die Konsequenzen aus dem Fehler gezogen. Im Übrigen habe Abg. Dr. Behrendt den Bericht in Bezug auf die Lehren aus der Vergabgenheit verkürzt wiedergegeben. So spiele bei der Personaleinstellung die interkulturelle Öffnung sehr wohl eine Rolle, d. h. Menschen mit Migrationshintergrund würden gezielt angeworben und eingestellt, und es werde großer Wert auf Diversität gelegt.

Pavel Mayer (PIRATEN) erklärt, dass auch nach seiner Wahrnehmung die ehemalige Leiterin der Behörde für einen Fehler, den eigentlich andere zu verantworten hätten, gegangen sei. Es sei jedoch müßig, diese Debatte weiterzuführen. Zur Frage, wie inter- bzw. multikulturell der Verfassungsschutz sei, müsse er feststellen, dass ihn anlässlich eines Besuches der Behörde die Vielfalt der Mitarbeiter überrascht habe – von Stereotypen sei man weit entfernt.

Dirk Behrendt (GRÜNE) erbittet von der Senatsinnenverwaltung Auskunft, wer welche Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Skandal vernichtet habe und warum die damalige Leiterin Frau Schmidt letztlich gegangen sei. Sei es nicht doch zutreffend, dass der Berliner Verfassungsschutz in sehr großem Umfang Akten mit Themenschwerpunkt Rechtsextremismus und NSU-Bezug unwiederbringlich vernichtet habe und dass die Leiterin dafür die Verantwortung übernommen habe, indem sie ihr Amt niedergelegt habe?

Hakan Taş (LINKE) äußert sein Bedauern, dass Frau Schmidt damals die alleinige Verantwortung habe übernehmen müssen. – Zum Stichwort interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Hierunter sei mehr zu verstehen, als sich „professionell mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und auch Islamfeindlichkeit“ – so stehe es im Bericht – zu beschäftigen. Er verweise hierzu auf das Partizipations- und Integrationsgesetz.

Stephan Lenz (CDU) appelliert, die Diskussion thematisch auf die Haushaltsberatungen zu beschränken. Ansonsten sähe er sich genötigt, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bestätigt die Beobachtung von Abg. Mayer, dass in der Abteilung II sehr wohl Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigt seien – etwa 10 bis 15 Prozent und zwar quer durch alle Aufgabenbereiche. Der Anteil habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf den aktuellen Stand gesteigert. – Nach seiner Erinnerung habe der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages festgestellt, dass bei der Schredderaktion die Akten keinen Bezug zum NSU gehabt hätten. Es sei jedoch einzuräumen, dass Fehler passiert seien, und Frau Schmidt als damalige Leiterin der Abteilung II habe dafür die Verantwortung übernommen.

Anstrengungen bezüglich Deradikalisierung und Prävention im Bereich des Islamismus (GRÜNE)

Nr. 9

Dirk Behrendt (GRÜNE) bezieht sich auf die Information, dass das „Deradikalisierungsnetzwerk Berlin“ aus der Hausleitung SenInnSport, den Abteilungen II und II, dem LKA Berlin und dem Träger Violence Prevention Network e. V. (VPN) bestehe, und fragt, wie sich die Zusammenarbeit mit den anderen Trägern, aber auch den anderen Senatsverwaltungen, insbesondere SenBildJugWiss, gestalten. Prävention im Bereich des Islamismus habe zum Ziel zu verhindern, dass junge Menschen für salafistische Bestrebungen geworben würden. Hierbei müsse insbesondere in den Schulen angesetzt werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, in dem Bericht sei der aktuelle Istzustand beschrieben worden. Auf seine Initiative und unter breiter Beteiligung der Akteure hätten Gespräche stattgefunden, um auszuloten, welche weiteren Aktivitäten entwickelt werden sollten und wer mit der Koordinierung der Aktivitäten betraut werden solle. Dabei sei man gemeinsam zu der Entscheidung gelangt, der Landeskommission gegen Gewalt die Koordinierungsaufgabe zu übertragen. Dieser Kommission gehörten auch andere Verwaltungen wie unter anderem die Bildungsverwaltung an.

Dirk Behrendt (GRÜNE) stellt fest, dies weise in die richtige Richtung. – Auf Seite 9 der Vorlage seien verschiedene Maßnahmen aufgelistet worden, die im Rahmen des Landesprogramms Radikalisierungsprävention gefördert würden. Gebe es bereits Planungen hinsichtlich der konkreten Mittelaufteilung?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) verneint dies.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen – Nrn. 11 und 12

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	7.246.000	- 1.787.300
Ansatz 2017	8.427.000	- 2.968.300

Begründung zum Änderungsantrag:

Der geplante Stellenaufwuchs in Höhe von fast 25% wird gestrichen. Die Nachrichtendienste stecken in einer ernsthaften Legitimitätskrise, die nicht nach einem massiven Ausbau ihrer eigenen Reihen verlangt, sondern nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Struktur und Arbeitsmentalität.

Statt genau die Strukturen zu stärken, die ihre eigenen Unzulänglichkeiten gerade im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex anschaulich unter Beweis gestellt haben, setzen wir auf eine stärkere und verlässlichere Förderung der Zivilgesellschaft. Die

vielen in Berlin engagierten Initiativen und Vereine leisten seit Jahren eine unerlässliche Arbeit in der Beobachtung, Aufklärung, Analyse und Prävention sowie in der Opferberatung. Diese wertvolle Arbeit muss weiter ausgebaut werden.

Daher haben wir im Ausschuss für Arbeit, Integration und Frauen eine merkbare Aufstockung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beantragt. Zudem haben wir im Ausschuss für Innere Sicherheit und Ordnung eine spürbare Aufstockung des Landesprogramms Radikalisierungsprävention (Islamismus/Salafismus) beantragt.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	7.246.000	- 1.787.300
Ansatz 2017	8.427.000	- 2.968.300

Begründung zum Änderungsantrag:

Die massive personelle Aufrüstung des Verfassungsschutzes um 25% bzw. 45,5 Stellen wäre eine verfehlte Prioritätensetzung und würde nicht zu mehr Sicherheit in Berlin führen. Die Stellen werden anderswo im öffentlichen Dienst dringend gebraucht, z. B. beim LAGeSo, in der Ausländerbehörde oder bei Polizei und Feuerwehr. Zudem sind die Defizite in der Arbeit des Verfassungsschutzes strukturell und daher mit mehr Personal nicht aufzulösen.

Im Hauptausschuss wird ein einzelplanübergreifender Antrag zur Umverteilung der Stellen gestellt werden.

Pavel Mayer (PIRATEN) wiederholt seine Frage, welche konkreten Erkenntnisse Anlass zu einer Personalaufstockung dieses Ausmaßes gegeben hätten. Bedeute dies möglicherweise auch im Umkehrschluss, dass der Verfassungsschutz bisher personell nicht hinreichend ausgestattet gewesen sei, d. h. ein Nachholbedarf bestehe. Wie viele unbesetzte Stellen bzw. Stellen, bei denen die Mitarbeiter wegen der noch nicht abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfung noch nicht einsatzfähig seien, gebe es zurzeit? Wie lange werde es angesichts des langwierigen Verfahrens der Sicherheitsüberprüfung voraussichtlich dauern, bis das zusätzliche Personal einsatzfähig sei?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erinnert daran, dass in dem Ausschuss bereits des Öfteren über die Entwicklung im Bereich Salafismus, aber auch Rechtsextremismus sowie die prognostizierten Entwicklungen gesprochen worden sei. Der Ausschusses habe stets die Auffassung vertreten, dass der Staat diesen Entwicklungen entschlossen begegnen müsse. Bei den Salafisten sei eine sprunghafte Entwicklung zu verzeichnen, und auch die Gewaltbereitschaft habe zugenommen. Um adäquat reagieren zu können, brauche man eine Verstärkung des Personals, und dies spiegele sich in dem Haushaltsplanentwurf wider. – Bezüglich der Besetzung der Stellen stoße man auf zwei Probleme: Zum einen sei festzustellen, dass der Bund Personal abwerbe, zum anderen verhindere die erforderliche Sicherheitsüberprüfung

eine schnelle Besetzung. Der Prozess der Überprüfung sei zwar beschleunigt worden, liege zurzeit aber immer noch bei rund 9 Monaten. Aktuell seien 5 Stellen frei; die Ausschreibungen dieser Stellen stünden an.

Pavel Mayer (PIRATEN) entgegnet, dass angesichts dieses Prozederes bis zum Ende des kommenden Doppelhaushalts vermutlich kaum die Hälfte der zusätzlichen Stellen arbeitsfähig besetzt sein werde. Er hielte es vor diesem Hintergrund für wenig sinnvoll, die Sachaufgaben – insbesondere für technische Geräte, die schnell an Wert verlören – in Gänze zu tätigen. Diesen Aspekt bitte er im Haushaltsvollzug zu berücksichtigen.

Dirk Behrendt (GRÜNE) verweist in der Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion auf sein Eingangsstatement. Die Mittel seien in anderen Bereich sinnvoller eingesetzt.

Hakan Taş (LINKE) verzichtet auf eine eigene Begründung des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –
Nr. 13

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	3.396.000	- 141.800
Ansatz 2017	3.481.000	- 226.800

Begründung zum Änderungsantrag:

Siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse.

Dirk Behrendt (GRÜNE) bedankt sich für die in dem Bericht vorgenommene Aufschlüsselung des Zuwachses der Personalausgaben. Im letzten Absatz des Berichts werde darauf hingewiesen, dass für neue Beschäftigte die Raumkapazitäten nicht mehr ausreichen und deshalb neue Diensträume eingerichtet werden müssten. Der abschließende Satz „Die Überlegungen, wie dies umzusetzen ist, sind noch nicht abgeschlossen.“ sei auf Verlangen von SenFin aufgenommen worden, was die Frage evoziere, welcher Schlusssatz zuvor beabsichtigt gewesen sei. Wie weit seien die Überlegungen hinsichtlich des Raumbedarfs gediehen gewesen bzw. wo sollten die zusätzlichen Mitarbeiter untergebracht werden?

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet, die Überlegungen seien deshalb noch nicht abgeschlossen, weil die endgültige Entscheidung über den Personalzuwachs noch ausstehe. Es

seien verschiedene Überlegungen angestellt worden, wo zusätzliches Personal untergebracht werden könne – innerhalb des Gebäudes, aber auch außerhalb. Die Auffassung, dass die derzeitigen Räumlichkeiten für die Unterbringung weiteren Personals nicht ausreichen, werde von SenFin geteilt. Die Räume seien aktuell bereits überbelegt. Nun bestehe die Aufgabe, für Sicherheitseinbauten geeignete Räume zu finden. Diese Aufgabe werde dadurch erschwert, dass frei Liegenschaften des Landes wegen der Unterbringung der Flüchtlinge kaum vorhanden seien. Er sei jedoch gewiss, dass kurzfristig eine Lösung gefunden werde.

Dirk Behrendt (GRÜNE) weist darauf hin, dass für die Mehrausgaben im Facility-Management-Bereich in der Vorlage bereits konkrete Summen genannt würden. Deshalb überrasche ihn die Aussage, dass konkrete Planungen bis zur Bewilligung des Personals nicht möglich seien. Könne davon ausgegangen werden, dass die Aufstockung der drei in der Vorlage genannten FM-Titel ausreichen werde oder müsse man sich auf zusätzliche Anmietungen und Herrichtungen einstellen?

Bernd Palenda (SenInnSport) erwidert, den dort genannten Beträgen lägen Durchschnittswerte zugrunde, wie sie in der Verwaltung regelmäßig angesetzt würden. Er wiederhole, dass noch keine konkrete Raumplanung existiere.

Hakan Taş (LINKE) nimmt in der Begründung des Antrags der Linksfraktion Bezug auf seine anfänglichen Ausführungen, dass beim Verfassungsschutz strukturelle Änderungen und nicht die Personalaufstockung notwendig sei. Deshalb werde sowohl der Aufwuchs bei den Personalausgaben als auch bei den damit verbundenen Sachausgaben abgelehnt.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	34.600	+/- 0
Ansatz 2017	43.300	- 8.700

Begründung zum Änderungsantrag:

Geschäftsbedarf durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	34.600	+/- 0

Ansatz 2017	43.300	- 8.700
-------------	--------	---------

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	32.500	- 22.500
Ansatz 2017	55.000	- 45.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	32.500	- 22.500
Ansatz 2017	55.000	- 45.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

**Titel 514 03 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –
Nr. 14**

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	202.000	- 20.000
Ansatz 2017	250.000	- 68.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	202.000	- 20.000
Ansatz 2017	250.000	- 68.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

**Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte –
Nr. 15**

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	15.000	- 3.000
Ansatz 2017	15.000	- 3.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Mieten für Maschinen und Geräte durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	15.000	- 3.000
Ansatz 2017	15.000	- 3.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

**Titel 52703 – Dienstreisen –
Nr. 16**

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	76.000	- 17.500
Ansatz 2017	76.000	- 17.500

Begründung zum Änderungsantrag:

Dienstreisen durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	76.000	- 17.500
Ansatz 2017	76.000	- 17.500

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

**Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit –
Nr. 17 bis 20**

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	75.000	- 40.000
Ansatz 2017	75.000	- 40.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse) sowie Anpassung an das Ist 2014.

Im laufenden Haushalt wurden die Mittel nicht ausgeschöpft. Über das Bestehende hinaus gehende Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind verzichtbar. Insbesondere sollte ein Geheimdienst kein Filmproduzent sein.

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	75.000	- 15.000
Ansatz 2017	75.000	- 15.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Hakan Taş (LINKE) möchte wissen, aus welchen Gründen die Produktion von Filmclips als alternativer Medieneinsatz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant sei. Welche Themenbereiche seien vorgesehen? Welche Zielgruppe solle erreicht werden?

Bernd Palenda (SenInnSport) erwidert, dass mit den Filmclips die breite Öffentlichkeit erreicht werden solle. Damit verbunden seien die Überlegung, dass die bisherige Öffentlichkeitsarbeit ein wenig „old school“ sei, und die Absicht, den Verfassungsschutz moderner auszugestalten. Das Zur-Verfügung-Stellen von Clips diene einer weiteren Verbreitung. Es handele sich um 3- bis maximal 5-minütige informative Kurzfilme zu bestimmten Themen wie z. B. rechtsextremistische Musik oder salafistische Ideologie. Eine konkrete Reihenfolge der Produktionen sei bisher noch nicht geplant.

Hakan Taş (LINKE) bittet um weiterer Spezifizierung der in Aussicht genommenen Themen.

Bernd Palenda (SenInnSport) führt aus, dass Themen wie „Was ist der Verfassungsschutz?“ oder auch Salafismus und Islamismus denkbar seien, wobei die konkreten Titel von der inhaltlichen Ausgestaltung des Clips abhängig seien. Zielrichtung seien auch rechtsextremistische Strategien und rechtsextremistische Musik. Man werde sich insbesondere mit Ausländerextremismus in der traditionellen Form auseinandersetzen, mit Eskalationsstrategien unterschiedlicher Gruppierungen. Es sei auch daran gedacht, Informationen zum Thema Spionageabwehr bis hin zum Wirtschaftsschutz aufzunehmen. Es sei jetzt ein erster Durchlauf geplant und müsse entschieden werden, welches Thema sich am besten für diesen Pilot-Clip eigne.

Tom Schreiber (SPD) äußert namens der Koalition Zustimmung zu diesem Projekt. Es sei richtig, mit der Zeit zu gehen und nach Möglichkeiten zu suchen, mit welchen Mitteln man insbesondere junge Menschen erreichen könne.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, ob SenInn in dem Zusammenhang auch mit den freien Trägern, die im Präventionsbereich tätig seien, in Kontakt treten werde. Diese hätten bereits Erfahrungen beim Einsatz von Filmclips.

Bernd Palenda (SenInnSport) bejaht dies. Es hänge vom jeweiligen Thema ab, welcher weitere Ansprechpartner gewählt werde.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke abzulehnen. Er beschließt ebenfalls mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 540 06 – Besondere Aufgaben –
Nr. 21 bis 24

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	680.000	- 680.000
Ansatz 2017	680.000	- 680.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Abschaltung von V-Personen und Verzicht auf nachrichtendienstliche Mittel als erster Schritt zur Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	680.000	- 150.00
Ansatz 2017	680.000	- 150.00

Begründung zum Änderungsantrag:

Besondere Aufgaben durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Hakan Taş (LINKE) weist darauf hin, seine Fraktion habe schon häufig deutlich gemacht, dass sie die Arbeit der Sicherheitsbehörden mit bezahlten Spitzeln ablehne. Die Abschaltung der V-Leute und der Verzicht auf nachrichtendienstliche Mittel sei ein erster richtiger Schritt zur Abschaffung des Verfassungsschutzes. Dass nachrichtendienstliche Mittel nicht zur Aufdeckung von terroristischen Aktivitäten führten, sei bei der NSU-Mordserie deutlich geworden. Außerdem werde durch diese Methoden die öffentliche Aufklärung der Missstände verhindert. Es wäre sinnvoller, wenn die Mittel in Projekte im Rahmen der Abwehr von Rechts extremismus flössen.

Tom Schreiber (SPD) erinnert an die diversen Diskussionen zu diesem Thema im Parlament. Dort habe sich die Koalition klar positioniert. Wenn die Linke den Fokus hinsichtlich der V-Personen ausschließlich auf den Rechtsextremismus setze, so sei dies falsch, denn der Einsatzbereich sei breiter gefächert. Die vorgetragene Position der Linksfraktion sei eine Einzelposition; ihrem Änderungsantrag könne nicht gefolgt werden.

Hakan Taş (LINKE) entgegnet, es zeige sich, dass die Koalition nichts aus der Vergangenheit gelernt habe. Ein bezeichnendes Licht auf den Verfassungsschutz werfe im Übrigen eine Pressemitteilung vom heutigen Tag, in der es heiße, dass einer der Gründer der „Hooligans gegen Salafisten“ (Hogesa) auch V-Mann gewesen sei. Es müsse die Frage gestellt werden, wofür der Verfassungsschutz wirklich benötigt werde bzw. eine „Aufrüstung“ notwendig sei.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke abzulehnen. Er beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 540 53 – Veranstaltungen –
Nr. 25 bis 28

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	6.500	- 2.000
Ansatz 2017	6.500	- 2.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse). Zudem Anpassung an das Ist, da Mittel im laufenden Haushalt nicht ausgeschöpft wurden.

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	6.500	- 1.500
Ansatz 2017	6.500	- 1.500

Begründung zum Änderungsantrag:

Veranstaltungen durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Dirk Behrendt (GRÜNE) möchte wissen, ob für das im Dezember 2015 geplante Symposium zum Phänomenbereich Islamismus erneut ausschließlich Regierungsfractionäre eingeladen seien. Es sei sehr einseitig und vermittele darüber hinaus einen völlig falschen Eindruck, wenn die Opposition nicht dazu geladen sei, zumal dann, wenn Vertreter aus Ländern anwesend seien, wo sich die Opposition in einer schwierigen Lage befinde.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, für die Dezember-Veranstaltung sei geplant, nur Wissenschaftler auf dem Podium sitzen zu lassen. Er selbst werde allerdings die Begrüßungsworte sprechen und Herr Pallenda das Schlusswort.

Tom Schreiber (SPD) meint, es stünde jedem einzelnen Politiker frei, solche Veranstaltungen zu besuchen. Vor diesem Hintergrund frage er, wie die Kritik von Abg. Dr. Behrendt zu verstehen sei.

Dirk Behrendt (GRÜNE) erklärt, sein Beitrag habe darauf abgehoben, dass im Abgeordnetenhaus eine Veranstaltung zum Thema Linksextremismus stattgefunden habe, bei der ausschließlich Vertreter der Regierung und der Regierungsfractionen auf dem Podium gesessen hätten. Eine Veranstaltung gerade in den Räumen des Abgeordnetenhauses müsse seines Erachtens pluraler besetzt sein. Ihm gehe es darum, dass kein falscher Eindruck von der parlamentarischen Demokratie vermittelt werde, und nicht darum, eine persönliche Einladung zu solch einer Veranstaltung zu erhalten.

Stephan Lenz (CDU) entgegnet, dass die Dezember-Veranstaltung nach Bekunden des Innensenators anders geplant sei. Dürfe er den Beitrag von Abg. Behrendt als Zusage der Teilnahme verstehen? Er hielte dies für wünschenswert, da von allen das Anliegen geteilt werde, dass der Verfassungsschutz an die Öffentlichkeit gehe und informiere. Durch die Teilnahme der Fraktionen könne dies unterstützt werden.

Vorsitzender Benedikt Lux meint, Abg. Dr. Behrendt habe deutlich hervorgehoben, dass es ihm um das Erscheinungsbild des Verfassungsschutzes hinsichtlich der parlamentarischen Demokratie gehe und nicht darum, ob einzelne Abgeordnete eine Einladung zu bestimmten Veranstaltungen erhielten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) betont, dass – wie immer – alle zu der Veranstaltung herzlich eingeladen seien.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke abzulehnen. Er beschließt ebenfalls mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 63213 – Zuschuss an die Schule für Verfassungsschutz – Nr. 29 und 30

Dirk Behrendt (GRÜNE) bezeichnet es als problematisch, wenn das Parlament zwar die Mittel für die Schule für Verfassungsschutz zur Verfügung stellen müsse, jedoch von den Inhalten der Lehrgänge keine Kenntnis erhalten dürfe, da der Bund dies als Verschlussache einordne. Er wäre nach wie vor daran interessiert zu erfahren, ob sich das Lehrprogramm im Zuge der NSU-Aufarbeitung in irgendeiner Weise verändert habe. Er meine, dass für die Zukunft eine Lösung gefunden werden müsse, wie das Informationsbedürfnis und Kontrollrecht des Parlaments erfüllt werden könne.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bietet an, den Lehrgangsplan im Geheimschutzraum zur Einsichtnahme vorzulegen. Über die Veränderungen der Inhalte werde Herr Palenda als Kuratoriumsvorsitzender der Akademie für Verfassungsschutz Auskunft geben.

Bernd Palenda (SenInnSport) führt aus, dass die Lehrgangsplanung massiv umgestellt worden sei, insbesondere im Nachgang zu den Forderungen aus der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus sowie aus dem NSU-Untersuchungsausschuss. Bei der Akademie für Verfassungsschutz handele es sich um eine gemeinsame Einrichtung, bei der der Lehrgangskatalog durch die Bundes- und Landesvertreter im Rahmen des Kuratoriums erarbeitet werde. Dieser Katalog beinhalte eine Vielzahl von Komponenten quer durch alle Themenfelder und alle Phänomenbereiche und mit unterschiedlichen Ansätzen – sei es die Länderkunde oder das Erlernen der Fähigkeit, observant zu sein, Fortbildung im Bereich von Spionageabwehr, Extremismusbeobachtung, aber auch die Vermittlung von juristischem Grundhandwerkszeug. Aus diesem Katalog könnten sich die jeweiligen Abnehmer bedienen. Der Katalog selbst sei eine Verschlussache des Bundes.

**Titel 81179 – Fahrzeuge –
Nr. 31**

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	180.000	- 120.000
Ansatz 2017	420.000	- 360.000

Begründung zum Änderungsantrag

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Änderungsantrag Nr.13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	180.000	- 120.000
Ansatz 2017	420.000	- 360.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Fahrzeuge durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IuK-Technik

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	28.000	- 3.000
Ansatz 2017	31.300	- 6.000

Begründung zum Änderungsantrag

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	28.000	- 3.000
Ansatz 2017	31.300	- 6.000

Begründung zum Änderungsantrag

Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IuK-Technik durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 525 11 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik – Nr. 32

Keine Wortmeldung.

Titel 54060 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	182.000	- 70.000
Ansatz 2017	182.000	- 70.000

Begründung zum Änderungsantrag

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	182.000	- 70.000
Ansatz 2017	182.000	- 70.000

Begründung zum Änderungsantrag

Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 812 89 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –

Nr. 33 und 34

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	575.000	- 515.000
Ansatz 2017	421.000	- 322.000

Begründung zum Änderungsantrag

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse) inkl. der vom Senat versehentlich zu hoch veranschlagten Ausgaben für SINA-ThinClients.

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	575.000	- 415.000
Ansatz 2017	421.00	- 197.000

Begründung zum Änderungsantrag

Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / nur bei Ablehnung von Änderungsantrag Nr. 16

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	575.000	- 140.000
Ansatz 2017	421.00	- 175.000

Begründung zum Änderungsantrag

Im Aufstellungsverfahren des Doppelhaushalts ist in der rechnerischen Anpassung des Titels ein Fehler unterlaufen. Der Titel muss orientiert an den geplanten Personalzugängen pro Haushaltsjahr reduziert werden (vgl. S. 19, Sammelvorlage Sen-InnSport vom 2.10.2015)

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke abzulehnen. Er beschließt ebenfalls mehrheitlich, den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Dirk Behrendt (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Sammelvorlage – siehe Seite 19 – ein Versehen in der rechnerischen Anpassung des Ansatzes eingeräumt worden sei. Bei richtiger Berechnung müsste der Ansatz um die beantragten Beträge, nämlich 140 000 € im Jahr 2016 und 175 000 € im Jahr 2017 gesenkt werden. Es handele sich also lediglich um die Korrektur eines Rechenfehlers bei der Haushaltsaufstellung.

Stephan Lenz (CDU) bitte um Erläuterung des Senats.

Bernd Palenda (SenInnSport) bestätigt, dass es sich um einen Rechenfehler handele; dies sei bereits in der letzten Sitzung deutlich gemacht worden. Die entsprechende Absenkung sei angemessen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anzunehmen.

**Titel 812 41 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle –
Nr. 35 und 36**

Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	175.000	- 12.000
Ansatz 2017	175.000	- 12.000

Begründung zum Änderungsantrag

Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik durch Verzicht auf Stellenerhöhung nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke

	Entwurf HH-Plan	Ansatz (+/-) in €
Ansatz 2016	175.000	- 12.000
Ansatz 2017	175.000	- 12.000

Begründung zum Änderungsantrag

Streichung von Sachausgaben infolge des geplanten Stellenaufwuchses (siehe Begründung zu ÄA 1, Seite 6 der Synopse).

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf verständigt hätten, ihre Anträge als gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, diesen gemeinsamen Änderungsantrag abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, gegenüber dem federführenden Hauptausschuss wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuss für Verfassungsschutz empfiehlt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2400 – in Bezug auf Kapitel 0520, Verfassungsschutz, des Einzelplans 05, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Titel 812 89 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –

Absenkung des Ansatzes für das Jahre 2016 um 140.000 Euro und Absenkung des Ansatzes für das Jahr 2017 um 175.000 Euro.

Der **Ausschuss** beschließt außerdem einvernehmlich, dass die Berichtsaufträge aus der ersten Lesung mit der Vorlage des Berichts der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den im Rahmen der Aussprache erfolgten zusätzlichen Erläuterungen erledigt seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Dirk Behrendt (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund der Schriftlichen Anfrage von Frau Abg. Clara Herrmann (GRÜNE) Drs. 17/16 849 nach neuen Erkenntnissen des Berliner Verfassungsschutzes über Werbungsversuche von Islamisten vor Flüchtlingsunterkünften. Im August des Jahres habe seine Fraktionskollegin unter anderem folgende Frage gestellt:

Welche Kenntnisse hat der Senat über Anwerbe- und Rekrutierungsversuche in Moscheen, Schulen, Flüchtlingsunterkünften, Gefängnissen und Sportvereinen/Sportstätten? (Bitte die Vorfälle einzeln nach Ort/Einrichtung und Datum auflisten)

Darauf habe der Senat am 9. September geantwortet:

Dem Senat sind Einzelfälle nicht koordinierter Rekrutierungsversuche bekannt.

Und auf die Frage, welche Kenntnisse bezüglich Anwerbe- und Rekrutierungsstrategien der islamistischen und salafistischen Szene vorlägen, sei geantwortet worden, dass so etwas überhaupt nicht bekannt sei. Genau einen Monat später habe die Senatsinnerverwaltung dann eine Presserklärung herausgegeben, die „Islamisten werben vor Flüchtlingsheimen“ übertitelt gewesen sei und in der das Gegenteil von der Antwort auf die Schriftliche Anfrage gestanden habe. Welche neuen Erkenntnisquellen hätten sich innerhalb der 4 Wochen erschlossen bzw. warum sei auf die soeben... zitierte Schriftliche Anfrage falsch geantwortet worden?

Bernd Palenda (SenInnSport) widerspricht der Auffassung, dass auf die Anfrage falsch geantwortet worden sei. Richtig sei, dass keine Erkenntnisse hinsichtlich strukturierter Radikali-

sierungsstrategien als vernetzte Aktivitäten vorlägen. Es existierten Einzelaktivitäten – wie dies auch in der Antwort geschildert sei. Darüber hinaus sei eine Verdichtung der Einzelfälle zu verzeichnen. In diesem einen Monat habe sich die Situation insofern erheblich verändert, als die Aufnahme der Flüchtlinge dazu geführt habe, dass die entsprechende Szene diesen Personenkreis für sich als ansprechbar identifiziert habe. Es werde unter dem Deckmantel einer humanitären Unterstützung eine Kontaktaufnahme betrieben, die einem ähnlichen Muster wie bei der Koran-Verteilungsaktion folge. Diese Aktionen erfolgten nicht innerhalb eines Netzwerks und nach einer Strategie, sondern es handele sich um einzelne Fälle von einzelnen kleinen Gruppierungen. Im September und Oktober sei eine Zunahme dieser Aktivitäten zu verzeichnen gewesen.

Dirk Behrendt (GRÜNE) meint, die Antwort könne nicht zufriedenstellen. Er wiederhole, es sei gefragt worden: „Welche Kenntnisse hat der Senat über Anwerbe- und Rekrutierungsstrategien der islamistischen und salafistischen Szene ...?“ – woraufhin geantwortet worden sei: „Dem Senat sind konkrete Anwerbungs- und Rekrutierungsstrategien der islamistischen und salafistischen Szene ...nicht bekannt.“ Wenn dann nur einen Monat später in einer Presseerklärung festgestellt werde: „Bislang konnten in Berlin mehrere Fälle festgestellt werden, in denen Personen aus der salafistischen Szene im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften und anderen Einrichtungen auftreten und Werbung für ihre extremistische Interpretation des Islam machen.“ – irritiere dies. Er halte es für ärgerlich, wenn Abgeordnete ihr Informationsrecht wahrnehmen und dann eine Auskunft erhielten, die nach nur 4 Wochen reine Makulatur sei.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) hebt nochmals hervor, dass nicht unkorrekt geantwortet worden sei. Man habe es mit einer dynamischen Situation zu tun, die sich jederzeit verändern könne. Den Vorwurf, eine falsche Antwort gegeben zu haben, müsse er zurückweisen.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt als ständigen Besprechungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.